

**Auszug
aus den Sportförderrichtlinien
der Landeshauptstadt Kiel
in der Fassung vom 25.August 2005**

§ 13 Ehrung jugendlicher Sportlerinnen und Sportler

- 13.1 Die Landeshauptstadt Kiel kann Jugendliche ehren, wenn sie sich durch besondere sportliche Leistungen und/ oder eine besondere, lobenswerte Haltung hervorgetan haben.

Als Sportliche Leistungen werden anerkannt:

Weltmeisterschaft	Teilnahme
Europameisterschaft	Teilnahme
Deutsche Meisterschaft	1. – 3. Plätze
Landesmeisterschaft	1. Platz
Nord (Ost)deutsche Meisterschaft	1. Platz
Ehrenamtliche Leistungen	

Die Jugendlichen sollen im Jahr der Ehrung nicht jünger als 14 Jahre und nicht älter als 18 Jahre sein. Darüber hinaus kann in Grenzfällen der Zeitpunkt der sportlichen Leistung bzw. besonders lobenswerter Haltung herangezogen werden.

Mannschaften, von denen einzelne Mitglieder die Altersbeschränkung nicht erfüllen, sollen, um die Gesamtheit der Leistung darzustellen, einheitlich geehrt werden. Sportlerinnen und Sportler werden geehrt, wenn sie Mitglied in einem Kieler Verein sind, der dem Sportverband Kiel angehört oder Einwohner/in der Landeshauptstadt Kiel sind.

Die Plakette wird zusammen mit einer Urkunde jährlich einmal, und zwar im vierten Viertel eines Kalenderjahres verliehen. Die Urkunde trägt die Unterschriften von Stadtpräsident/in und Oberbürgermeister/in.

- 13.2 Die Vorschläge über zu ehrende Jugendliche für ihre Leistungen in den letzten 12 Monaten sind dem Amt für Sportförderung von den Sportvereinen bzw. den Fachverbänden bis zum 01. Oktober des Kalenderjahres zu melden. Die die Ehrung begründenden sportlichen Leistungen sollen nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Die Entscheidung über eine Ehrung trifft der Ausschuss für Schule und Sport.